



Landkreis Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

DHV e.V. – Deutscher
Gleitschirmverband und
Drachenflugverband
z.Hd. Frau Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Umwelt und Naturschutz
Herr Eggers

Tel 05531 707- 435/ Fax - 6283

naturenschutz@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 1

Mein Zeichen: 266 3245 20 23 213 30

Sprechzeit:
Mo – Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

15.12.2023

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern - Übungshänge Ithwiesen Naturschutzbehördliche Stellungnahme zum Drachenfliegen über dem Naturschutzgebiet HA 213 „Ithwiesen“

Sehr geehrte Frau Mensing,

Die Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V., vertreten durch Herrn Boris Maretzke, plant auf den Grundstücken Gemarkung Holzen, Flur 10, Flurstück 59/6 und Flur 4, Flurstücke 118 und 119 die Durchführung eines Drachenflugprojektes.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dazu folgendes zu bemerken:

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken.

Zum Schutz der Natur bitte ich allerdings Folgendes in die Genehmigung mit aufzunehmen:

1. Die Flächen dürfen ausschließlich durch die Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V. genutzt werden.
Auf dem Gelände dürfen sich nie mehr als 10 Flugschüler:innen aufhalten. Die Übungshänge dürfen ausschließlich von den Vereinsmitgliedern genutzt, d.h. von den Schüler:innen, die an dem Flugprojekt der Haupt- und Realschule Eschershausen teilnehmen. Die Mitgliedschaft endet gem. Satzung der Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V. automatisch nach einem Jahr (s. Naturschutzkonzept).
2. Fahrzeuge sind gem. § 3 Abs. 1 Ziffer 10 der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 213 „Ithwiesen“ (NSG-VO) im Landkreis Holzminden außerhalb des Naturschutzgebietes oder auf dem Gelände des Flugplatzes abzustellen.

Bankverbindungen:

Braunschweigische
Landessparkasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

3. Die Übungszeit ist auf den Zeitraum von Oktober bis März zu begrenzen.
4. Die Flugstunden sind 2 Stunden vor Sonnenuntergang zu beenden, um Störungen an Wildtieren zu minimieren.
5. Alle weiteren durch das Konzept vom 08.12.2023 formulierten Auflagen sind einzuhalten.
6. Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen^{1 2} sind einzuhalten.
7. Die Erlaubnis ist an das Bestehen des Vereins „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ vertreten durch den 1. Vorsitzenden Boris Maretzke gebunden. Änderungen in der Satzung und der Besetzung des Postens des 1. Vorsitzenden sind der Unteren Naturschutzbehörde bekannt zu geben. Stellt die Untere Naturschutzbehörde offensichtliche Zusammenhänge zwischen der Ausübung des Drachenflugübungen und Verschlechterung der Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet oder Zuwiderhandlungen gegen das vorgelegte Naturschutzkonzept fest, ist die Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel und Hängegleitern zu widerrufen.

Begründung:

Die Flächen für die Drachenflugübungen liegen im Vogelschutzgebiet V68. Im April beginnt für einige Vogelarten bereits die Brutzeit, auch in Hecken in unmittelbarer Nähe zum Übungs-Flurstück 56/9. Der April ist daher tabu, da nicht nur durch die Anwesenheit von Menschen, sondern auch durch die Silhouette des Hängegleiters am Himmel Störungen bis hin zum Brutverlust verursacht werden können.

Aufgrund der auf wenige Tage im Winterhalbjahr und innerhalb des Tages beschränkten Nutzung der Wiese (außerhalb der Brut und Setzzeiten, der auf 2 Stunden vor Sonnenuntergang beschränkten Tagesnutzung und der dann bereits reduzierten Besucherzahl), sowie der, durch die Vereinssatzung festgelegten Beschränkung der Nutzung der Fläche auf eine geringe Anzahl von Vereinsmitgliedern und unter Einhaltung der o.g. Beschränkungen, ist das Projekt mit den Belangen von Natur und Landschaft vereinbar.

Hinweis:

Der Naturpark Solling Vogler bietet viele interessante naturkundliche Führungen im gesamten Kreisgebiet an. Die Greifvogelstation im Wildpark Neuhaus bietet mit seinen täglichen Flugvorführungen fundiertes Wissen über Greifvögel und ihr Flugverhalten. Da weder NABU noch BUND eine Begleitung gewährleisten können, wird darum gebeten die naturschutzfachliche Begleitung über die Lehrerschaft oder andere Wege zu organisieren. Die UNB wurde über die Zusage zur naturkundlichen Begleitung durch Herrn Schüttler (Jagdschule Schüttler) unterrichtet.

Es wird darum gebeten, nachfolgendes Gutachten als Bestandteil der Antragsunterlagen in die Erlaubnis aufzunehmen:

- Naturschutzkonzept der Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ (Stand 08.12.2023)

¹ Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ithwiesen“ Nds Ministerialblatt Nr. 37/2019 25.09.2019

² Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ Nds Ministerialblatt Nr. 32/2021 11.08.2021

Um Zusendung einer Ausfertigung der erteilten Erlaubnis bzw. um Benachrichtigung bei Abschluss des Vorgangs auch bei negativem Bescheid wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Eggers

NATURSCHUTZKONZEPT



- Die „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden Boris Maretzke.
- Boris Maretzke ist der einzige ausgebildete Fluglehrer für Hängegleiter (Drachen) im Raum Weserbergland.
- Boris Maretzke stellt dieses Konzept gerne allen am Zulassungsverfahren beteiligten und interessierten Personen persönlich vor. Um alle Fragen möglichst umfassend zu klären und das Projekt detailliert zu erläutern, bietet sich eine Ortsbegehung an. In diesem Rahmen könnte auf Wunsch dann auch das Fluggerät – der Hängegleiter – genauer vorgestellt werden.
- Der Verein „Drachenflugschule – Otto Lilienthal e.V.“ vertritt ausschließlich den Drachenflugsport, also das Fliegen mit Hängegleitern – **nicht** das Fliegen mit Gleitschirmen.
- Die Übungshänge werden ausschließlich von den Vereinsmitgliedern genutzt, d.h. von den Schüler:innen, die an dem Flugprojekt der Haupt- und Realschule Eschershausen teilnehmen.
- Die Vereinsmitgliedschaft der Schüler:innen endet laut Satzung des Vereins automatisch nach 12 Monaten. Der Verein wird deshalb immer nur eine kleine Mitgliederzahl vertreten.
- Die Schüler:innen werden im Rahmen des Flugprojektes **keine** Fluglizenz erwerben, sondern nur die Grundlagen des Drachenflugsports kennenlernen (Starten – Steuern – Landen). Thermikflüge oder das Fliegen im Hangaufwind entlang möglicher Brutplätze werden an den Übungshängen somit **nicht** stattfinden.
- Wesentlicher Bestandteil des Flugprojektes ist die Umweltbildung:
 - Die Ausübung des Drachenflugsports ist generell eng mit der Natur verbunden und motiviert die Schüler:innen die natürlichen Lebensräume in ihrer Umgebung verstärkt und unmittelbar wahrzunehmen – die digitale Lebenswelt der Schüler:innen rückt in den Hintergrund.
 - Die Beobachtung der Natur ist für das Drachenfliegen elementar, da es die einzige Möglichkeit ist, Luftbewegungen voraus zu ahnen.

- Hierzu gehört insbesondere die Beobachtung von Greifvögeln.
 - Um die verschiedenen Flugtechniken der unterschiedlichen Greifvögel wie den Rüttelflug der Turmfalken oder die Hangaufwindflüge der Rotmilane und Bussarde verstehen zu können, müssen sich die Schüler:innen nicht nur mit dem Flugbild sondern auch den Lebensweisen und den Lebensräumen der Tiere beschäftigen.
 - Durch diese intensive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Greifvogelarten unserer Heimat, wird bei den Schüler:innen auf eine eingängige und außergewöhnliche Art und Weise ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes ihres Lebensraumes geschaffen.
 - Ergänzend zu den Naturbeobachtungen während des Flugunterrichts, sollen auch fachkundige Exkursionen und Flugvorführungen in Kooperation mit der Jagschule Schüttler (Holzen) durchgeführt werden. Dies unterstützt die Schüler:innen dabei, ihr Bewusstsein für den Naturschutz zu vertiefen und das Naturschutzgebiet „Ithwiesen“ ganzheitlich zu begreifen.
- Die Übungshänge werden nur in den Wintermonaten (Oktober bis März) genutzt. Das Schuljahr beginnt erst Ende August und bevor die ersten praktischen Flugübungen im Oktober stattfinden können, müssen die Schüler:innen die aerodynamischen Grundlagen des Fluggerätes kennenlernen und erste Flugübungen im Flugsimulator der Flugschule absolvieren.
 - Es werden nie mehr als 10 Flugschüler:innen zur gleichen Zeit im Gelände sein. Neben den Aspekten des Umweltschutzes dürfen auch von Seiten der Ausbildungsrichtlinien her nicht mehr als 10 Flugschüler:innen gleichzeitig auf einem Übungshang ausgebildet werden.
 - Für die ersten Flugversuche ist das Nord-Ost-Gelände auf dem Ith (s. Luftbild **1**) notwendig, da es hier bis in die Ebene eine durchgängige Wiese gibt. Sollten die Schüler:innen bei den ersten Landung nicht auf den Füßen stehen, können sie durch diese Gegebenheiten problemlos auf den großen Rädern der Hängegleiter ausrollen.
 - Sobald die Schüler:innen eine gewisse Sicherheit im Umgang mit den Hängegleitern erlangt haben, wird die weitere Ausbildung auf der Süd-West-Gelände unterhalb des Ith in der Nähe des Ortes Holzen (s. Luftbild **2**) stattfinden. Die Landung erfolgt hier allerdings auf einer Ackerfläche, weshalb dieser Übungshang für die ersten Flugversuche nicht geeignet ist.
 - Wenn die Schüler:innen eine gute Start- und Landetechnik verinnerlicht haben, kann zu dem bereits bestehenden Fluggelände nach Dielmüssen gewechselt werden, wo durch den größeren Höhenunterschied das Erlernen des Kurvenfluges möglich ist.

- Insgesamt werden beide Übungshänge nur an wenigen Tagen im Schuljahr genutzt, da für die Flugschüler:innen am entsprechenden Schultag geeignete Witterungsbedingungen vorherrschen müssen. Dies bedeutet, dass der Wind weder zu stark (>20 km/h) noch zu schwach (<5 km/h) sein darf und möglichst direkt auf den Übungshang weht. Außerdem darf es nicht regnen und auch die Sonneneinstrahlung darf nicht zu intensiv sein, da die daraus resultierenden thermischen Winde für die Flugschüler:innen eine große Gefahr darstellen.

